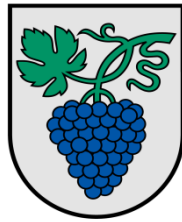


POLITISCHE GEMEINDE THAL



Gebührentarif zum Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen

vom Gemeinderat genehmigt am 8. Februar 2010 / 10. Januar 2011 /
9. August 2021

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 136 lit. g Gemeindegesetz (sGS151.2), Art. 2 Reglement über Luftreinhaltmassnahmen bei Feuerungen, Art. 4 Verwaltungsgebührenverordnung sowie den Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) folgenden:

Gebührentarif

1. Dienstleistungen

Nr.	Dienstleistung	Feuerungsanlage	Stufen	Grundlage: Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (GT)	Gebühr zuzüglich Mwst (zurzeit 7.7 %)
01	Feuerungskontrolle	Einstoff-Brenner	Einstufig	GT: Nr. 10.17 Fr. 50.-- bis 2'300.--	Fr. 75.00
02			Zweistufig		Fr. 95.00
03		Zweistoff-Brenner	Einstufig		Fr. 140.00
04			Zweistufig		Fr. 175.00
05	Holzfeuerungskontrolle pro Wohneinheit				sep. Tarif
06	Asche Schnelltest (nur bei Beanstandungen)				Fr. 120.00
07	Nachkontrolle	analog	Feuerungskontrolle	Tarif 01 - 04	wie 01-05
08	Holzheizkessel <ul style="list-style-type: none"> • Messpauschale • CO-Messung 	Holzfeuerung / Holzheizkessel bis 70 kW _{FWL}		<ul style="list-style-type: none"> • Pauschale • Tarif VGTF, Anhang 2 lit. C¹⁾ 	Fr. 126.00 Tarif VGTV

Holzfeuerungskontrollen auf Verlangen der Gemeinde (Beanstandungen) werden mit dem gültigen Kaminfegertarif zuzüglich Grundtaxe verrechnet.

2. Administration

Nr.	Zahlungspflichtig sind die:	Einrichtung an die:	Dienstleistung für die:	Grundlage: Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (GT)	Gebühr zuzüglich Mwst (zurzeit 7.7 %)
09	Service- und Messunternehmen	Koordinationsstelle für Feuerungskontrolle	liberalisierte Zulassung mit Registrierung von > Ausweis/Diplom > Liste Zugelassener > jährl. Revision Messgerät	GT: Nr. 10.01 Fr. 50.-- bis Fr. 5'000.--	Fr. 50.00 einmal bei Vertragsabschluss (MWST-frei)
10	Service- und Messunternehmen	Fachstelle für Feuerungskontrolle	Administration für > Mess-Meldungen > 10% Stichproben	GT: Nr. 10.09 Einholung Urkunden Fr. 10.-- bis Fr. 300.--	Fr. 35.00 je Messung
11	Anlagebetreiber	Fachstelle für Feuerungskontrolle	Verfügungen über die Emissionsbegrenzung von Feuerungsanlagen	GT: Nr. 10.01 Verfügungen Fr. 50.-- bis Fr. 5'000.--	Fr. 50.00 je Verfügung

3. Inkasso

Die Gebühren werden, mit Ausnahme von Ziff. 06, den Anlageeigentümern bzw. den Service- und Messunternehmen von der Fachstelle für Feuerungskontrolle direkt in Rechnung gestellt. Sie sind ohne Abzüge innert 30 Tagen an die Fachstelle zahlbar.

4. Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Thal, 8. Februar 2010 / 10. Januar 2011 / 9. August 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindepräsident
Felix Wüst

Der Gemeinderatsschreiber
Christoph Giger